

Betreff

**Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen
Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2021**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

04.03.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

16.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 für den Hafenbetrieb Maasholm wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Bürgermeister und dem Hafenausschuss-Vorsitzenden beraten.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sollen über vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 für den Hafenbetrieb Maasholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 28 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr.6 und § 28 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 16.03.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.1 im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	783.700,00
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	753.400,00
einem Jahresüberschuss von	30.300,00
einem Jahresfehlbetrag von	0,00

1.2 im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	730.800,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	563.400,00
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	201.100,00

2. Es werden festgesetzt

2.1.

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
---	-------------

2.2.

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
--	-------------

2.3.

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
---	-------------

2.4.

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,34
--	-------------

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.